

Botschaft	Traktandum Nr.	4
Düdingen VALTRALOC; Genehmigung Projektierungskredit		

Ausgangslage

An seiner ordentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2023 genehmigte der Generalrat das vom Büro metron überarbeitete VALTRALOC-Konzept gemäss dem Bericht «VALTRALOC – Aufwertung der Ortsdurchfahrt Düdingen», vom 29.03.2023.

Gestützt auf das genehmigte Konzept hat das Büro B+S, im Auftrag des Tiefbauamts des Kantons (TBA) und der Gemeinde Düdingen, eine Grobkostenschätzung erstellt, welche als Grundlage für einen Projektierungskreditantrag verwendet werden kann.

Der Projektierungskredit wird benötigt, um das Projekt weiterführen zu können. Es wird beabsichtigt, ein Ingenieurmandat für die SIA-Phasen 31 bis 53 zu vergeben.

SIA-Phasen:

3	Projektierung	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
4	Ausschreibung	41 Ausschreibung / Offertvergleich / Vergabeantrag
5	Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss

Der Vertragsentwurf sieht vor, dass mit der Unterzeichnung einzig die Phase 31 freigegeben wird. Die weiteren Teilphasen müssen einzeln, Schritt für Schritt, schriftlich freigegeben werden.

Die Umsetzung des VALTRALOC ist Bestandteil von Massnahmen der Agglomerationsprogramme und kann von bedeutenden finanziellen Subventionen der Agglomeration Freiburg (AP2 und AP3) bzw. des Bundes profitieren. Die finanzielle Beteiligung ist jedoch an Fristen gebunden, was für dieses Projekt einen Baubeginn bis spätestens Ende 2025 bedingt. Gemäss dem aktualisierten Zeitplan ist dieser Termin noch einhaltbar.

Ziel

Die Gemeinde verfügt Anfang 2025 über ein vorgeprüftes Bauprojekt mit Kostenangaben mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Auf dieser Grundlage kann dem Generalrat, spätestens im Juli 2025, ein Objektkredit beantragt werden und das Ausführungsprojekt ohne Verzögerung ausgelöst werden.

Projektbeschreibung

1. Ziele

Mit dem VALTRALOC ("Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten") sollen die Sicherheit und der Komfort sämtlicher Nutzer:innen des Strassenraums sowie der Anwohner:innen erhöht werden.

Die für das Valtraloc Düdingen definierten Ziele streben Verbesserungen in folgenden Bereichen an:

- **Gestaltung - Erscheinungsbild**
- **Fuss- und Veloverkehr**
- **Motorisierter Verkehr**
- **Öffentlicher Verkehr**
- **Umwelt**

Ausserdem können die Bauarbeiten für das VALTRALOC für Sanierungsarbeiten an Trottoirs und Randabschlüssen genutzt werden, welche in den nächsten Jahren auch ohne das Projekt anfallen würden.

2. Vorgehen / Mitwirkung

Bei VALTRALOC-Projekten treten der Kanton Freiburg (TBA) und die betroffene Gemeinde gemeinsam als Bauherrschaft auf. Die Projektleitung läuft über das TBA, Entscheide werden jedoch gemeinsam getroffen.

Wie bei der Überarbeitung des Konzepts, soll auf Gemeindeebene auch in den nächsten Projektphasen auf Partizipation gesetzt werden. Insbesondere die Anregungen und Bemerkungen aus den Vernehmlassungen bei Politik, Anstössern und Bürgern sollen im Rahmen des Vorprojekts geprüft und über eine Umsetzung entschieden werden. Um die vorgebrachten Punkte systematisch bearbeiten zu können, wurden Tabellen erstellt, welche in der Phase des Vorprojekts als Arbeitshilfe dienen werden.

Die Schwerpunkte werden dabei in den Bereichen Sicherheit, Ausführungsdetails, Prüfung der vorgeschlagenen Massnahmen und Kosten zu setzen sein.

Folgende Mitwirkungsmöglichkeiten werden vorgeschlagen und sind noch definitiv zu bestimmen.

- Zusammenstellung einer Projektbegleitgruppe mit Vertretern aus Gemeinderat, Bauamt, Politik (Fraktionen), OPK (Ortsplanungskommission), VTE (Kommission für Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) und UEK (Umwelt- und Energiekommission). Weitere Interessengruppen können nach Bedarf bilateral konsultiert werden (zum Beispiel Kanton Sektor behinderten gerechtes Bauen, Agglo, Region Sense, Forum Alter Düdingen, Pro Velo, VCS, Gewerbeverein, Schulen, Elternrat, Landi, ASTRA, Kantonspolizei, TPF, Postauto, UEK etc.)
- Informationsaustausch mit direkt betroffenen Grundeigentümern
- Vernehmlassung Vorprojekt durch die politischen Fraktionen analog zu Vorgehen beim Konzept
- Informationsanlass zum Projekt für Bevölkerung und Grundeigentümer (optional)
- Weitere Anlässe, je nach Bedarf

3. Terminplan – Weiteres Vorgehen

Der aktuelle Terminplan wurde gemeinsam mit dem TBA überarbeitet und ist in den Beilagen zur Botschaft zu finden. Im Vergleich zur letzten Version musste die Vergabe des Mandats an das Ingenieurbüro aus verfahrenstechnischen Gründen und wegen zusätzlichen Abklärungen verschoben werden.

Nächste Meilensteine:

- 11. Dezember 2023: Antrag für Projektierungskredit an den Generalrat
- März 2024: Vergabe des Planermandats für die Phasen 31 - 53
- April 2024: Beginn Vorprojekt
- September 2024: Abgabe Vorprojekt in Vorprüfung
- April 2025: Öffentliche Planaufgabe
- Mai 2025: Antrag für Objektkredit an den Generalrat
- September 2025: Vergabe Bauarbeiten an Unternehmung
- November 2025: Beginn der Bauarbeiten

Massnahmen

Der einzuhaltende Zeitplan ist nach wie vor straff, und dessen Einhaltung bedingt nahtlose Übergänge zwischen den verschiedenen Projektetappen und möglichst reibungslose Abläufe.

Eine zeitnahe Vergabe des Planermandats ist deshalb von grosser Wichtigkeit. Deshalb ist das Ausschreibungsverfahren für die Ingenieure, unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektierungskredits, bereits am Laufen.

Ausserdem beabsichtigt der Gemeinderat, die Möglichkeit einer Verschiebung des Baustarts, bei unverschuldeter Verzögerung des Projekts, mit der Agglo verbindlich zu klären.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen.

Finanzierung und Folgekosten

Mit der vorliegenden Botschaft wird der Projektierungskredit beantragt. Die Berechnung des Betrags beruht auf einer Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt, welche durch das Büro B+S erstellt wurde und vom Bauamt sowie vom Tiefbauamt des Kantons auf die Plausibilität geprüft wurde. Allfälliges Sparpotenzial wurde bewusst noch nicht berücksichtigt.

Entsprechend der üblichen Praxis stützt sich die Schätzung der Projektierungskosten auf den Gesamtbetrag der prognostizierten Baukosten von rund CHF 7'277'000, exklusive MWST. Die angewandten Prozentsätze für die Kostenschätzung beruhen auf Erfahrungswerten des Kantons Freiburg für ähnliche Projekte und entsprechen ebenfalls den Einschätzungen des Bauamts.

Demnach wird für die Projektierungskosten mit einem Betrag von rund CHF 980'000 (inkl. MWST) gerechnet.

Gestützt auf die aktuelle Grobkostenschätzung übernimmt der Kanton 55 % der Projektkosten womit für die Gemeinde ein Anteil von 45 %, respektive rund CHF 440'000.- (inkl. MWST) anfällt. Die Hälfte des Gemeindeanteils übernimmt, wie vorgängig erwähnt, die Agglo (inklusive Bundesunterstützung). Die Gemeinde muss jedoch den Anteil Agglo vorfinanzieren, weshalb der Projektierungskreditantrag den gesamten Betrag des Gemeindeanteils beinhaltet. Die Zusammenstellung und Berechnung des beantragten Bruttokredits (inkl. MWST) für die vorgängig beschriebene Projektierung (+/-20 %) sehen folgendermassen aus:

1. 4 % von CHF 7'277'000 für die Honorare der Phasen 31 -33 ->	CHF 291'000 (gerundet)
2. 7 % von CHF 7'277'000 für die Honorare der Phasen 41 -53 ->	CHF 510'000 (gerundet)
3. Honorare Spezialisten	<u>CHF 100'000</u> (Schätzung)
Total Bruttobetrag, exkl. MWST:	CHF 901'000
MWST, 8.1 %:	<u>CHF 73'000</u>
Total Bruttobetrag, inkl. MWST:	CHF 974'000
Total Bruttobetrag, inkl. MWST (gerundet):	CHF 980'000
./ Anteil Kanton (55 %) inkl. MWST (gerundet):	<u>CHF -540'000</u>
Total Anteil Gemeinde (inkl. Agglo und Bund) inkl. MWST	CHF 440'000
./ Anteil Agglo (inkl. Bund); 50 % von CHF 440'000 inkl. MWST	<u>CHF -220'000</u>

Nettoausgaben z. L. der Gemeinde (gerundet) inkl. MWST **CHF 220'000**

Investitionsfolgekosten ab Inbetriebnahme:

Jährliche Abschreibung 5 % (20 Jahre) ¹	CHF 11'000
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0 % ²	<u>CHF 4'400</u>
Jährliche Folgekosten	CHF 15'400

Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2024 vom 11. Dezember 2023 enthalten, resp. im Finanzplan 2024 – 2028 eingestellt. Die Folgekosten werden ab 2029 im Finanzplan zum Tragen kommen.

Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres.

Da die Offerten für die Projektierung noch nicht vorhanden sind, beruht der beantragte Kredit auf Schätzungen des Planungsbüros B+S.

¹ Der Satz für die Abschreibung wird nach Abschluss des Projekts definitiv festgelegt. Er ist davon abhängig, wie hoch der Anteil Strassen (Abschreibungssatz 2.5 %) resp. wie hoch der Anteil der Strassenanlagen (Abschreibungssatz 5.0 %) ist.

² Aktueller Zinssatz = 0.87 %

Bemerkung zur Grobkostenschätzung Gesamtprojekt:

Die vorliegende Grobkostenschätzung geht von einer vollumfänglichen Umsetzung des Konzepts aus und enthält unter anderem den Teilersatz der Kiesfundation, den Ersatz der Randabschlüsse und des bituminösen Belags auf Fahrbahn und Trottoirs.

Der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten beträgt gemäss dieser ersten Zusammenstellung rund CHF 4'210'000, inklusive MWST. Die Hälfte dieses Betrags kann der Agglomeration Freiburg weiterverrechnet werden.

Zirka CHF 1'440'000 davon betreffen Kosten für Arbeiten an den Trottoirs. Gemäss Einschätzung und Unterhaltsplanung des Bauamts müssten in den nächsten 10 Jahren Arbeiten im Wert von rund CHF 870'000 realisiert werden. Sämtliche Kosten für Arbeiten an den Trottoirs sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Anteil des Kantons an den Gesamtkosten ist zurzeit noch nicht definitiv bekannt, da der Kanton Freiburg seit Inkrafttreten des neuen Mobilitätsgesetzes noch kein VALTRALOC-Projekt durchgeführt hat und der Kostenteiler erst noch geregelt werden muss. Der in der Beilage «Grobkostenschätzung» angewandte Kostenteiler ist somit als Schätzung zu betrachten.

Fazit

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit den im Konzept vorgesehenen Massnahmen die definierten Ziele des VALTRALOC erreicht werden können, und die Ortsdurchfahrt damit wesentlich aufgewertet wird. Es gilt nun jedoch die Vorschläge zu vertiefen, die in den Vernehmlassungen angebrachten Anliegen zu prüfen und ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Der Entscheid zum beantragten Kredit ist wegweisend und ein wichtiger Meilenstein für die Weiterführung des Projekts. Das VALTRALOC bietet jetzt die Gelegenheit, die Sicherheit und die Attraktivität der Ortsdurchfahrt wesentlich zu verbessern und im gleichen Zuge anstehende Sanierungsarbeiten, mit Kostenbeteiligung von Bund, Kanton und Agglo, durchzuführen. Der ganze Strassenabschnitt würde erneuert und kostenintensive Unterhaltsarbeiten wären für einen beträchtlichen Zeitraum auf dem ganzen Abschnitt erledigt.

Ausserdem kann das Projekt genutzt werden, um das Erscheinungsbild von Düdingen im ganzen Strassenraum zu vereinheitlichen, aufzubessern und verschiedene Gestaltungen aufeinander abzustimmen.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, das Projekt weiterzuführen, um der Bevölkerung sowie dem Gewerbe von Düdingen die angestrebten Verbesserungen bieten zu können.

Die Umsetzung soll ohne Verzug weiterhin gemeinsam geplant und optimiert werden, damit der Termin für den Baustart Ende 2025 noch einzuhalten ist. Weitere Verzögerungen im Projektablauf führen zum Verlust der Agglomerationsbeiträge.

Eine Genehmigung des Kredits durch den Generalrat ermöglicht eine zeitnahe Vergabe des Planermandats und die Auslösung der nächsten Projektphasen- eine unabdingbare Voraussetzung für die fristgerechte Umsetzung des Projekts.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung eines Projektierungskredits für die Planer- und Bauleistungsleistungen der SIA-Phasen 31 bis 53 des Projekts VALTRALOC von brutto CHF 440'000 inkl. MWST.

Beilagen:

- Beilage 1: Grobkostenschätzung B+S vom 30.10.2023
- Beilage 2: Terminprogramm - Stand 24.10.2023
- Beilage 3: Fotodokumentation - Zustandsaufnahme Unterhaltsabschnitte Ortsdurchfahrt